

Infektionsprävention stärken, Zielkonflikte im Rahmen des Pflege neuordnungsgesetzes (PNOG) vermeiden

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

Als einer der führenden Hersteller von Medizin- und Pflegeprodukten in Deutschland und verlässlicher Partner von Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Homecare-Unternehmen sowie Millionen pflegender Angehöriger trägt die HARTMANN GRUPPE seit mehr als 200 Jahren zur Gesundheitsversorgung in Deutschland bei. Unsere Produkte leisten täglich einen wichtigen Beitrag zu Infektionsprävention, Patientensicherheit und Versorgungssicherheit. Die vergangenen Jahre haben gezeigt: Produkte der Basishygiene¹ sind die Grundlage eines wirksamen Infektionsschutzes und damit systemrelevant.

Vor diesem Hintergrund betrachten wir die im Pflege neuordnungsgesetz (PNOG) vorgesehene Zusammenführung der zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmittel in das neue Entlastungsbudget mit großer Aufmerksamkeit. Aus unserer Sicht entsteht dadurch ein Zielkonflikt, der wesentlichen gesundheitspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung widerspricht.

Die Bedeutung der Basishygiene ist gesetzlich verankert. Sie ergibt sich aus dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) und den Empfehlungen der KRINKO, denen nach §§ 23 und 25 Abs. 1 IfSG besondere Bedeutung zukommt. Basishygiene ist damit kein optionaler Bestandteil der Versorgung, sondern eine zentrale Säule des Infektionsschutzes.

An dieser Stelle möchten wir auf zwei weitere Zielkonflikte innerhalb der Politik der Bundesregierung hinweisen:

Zum einen ergibt sich ein Zielkonflikt mit Blick auf die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie DART 2030. Diese stellt Hygiene und Infektionsprävention ausdrücklich in den Mittelpunkt. Wirksamer Infektionsschutz beginnt bereits in der häuslichen Pflege und nicht erst im Krankenhaus. Wenn notwendige Hygiene- und Schutzprodukte künftig mit anderen Pflegeleistungen um dieselben Mittel konkurrieren müssen, droht eine Schwächung einer der wirksamsten und zugleich kosteneffizientesten Präventionsmaßnahmen.

Zum anderen verfolgt die Bundesregierung mit ihrer KRITIS- und Resilienzstrategie das Ziel, die Widerstandsfähigkeit des Gesundheitswesens zu stärken. Die Erfahrungen der Corona-Pandemie haben gezeigt, wie wichtig leistungsfähige Versorgungs- und Produktionsstrukturen für Produkte der Basishygiene und Infektionsprävention sind. Als Hersteller mit Produktionsstandorten in Deutschland und Europa leisten wir hierzu einen Beitrag. Das PNOG schwächt jedoch ausgerechnet einen eigenständigen und bewährten Baustein der Infektionsprävention. Während die Resilienzstrategie präventive Versorgungsstrukturen stärken will, setzt das PNOG einen gegenteiligen Impuls.

Wir unterstützen ausdrücklich die Bekämpfung von Missbrauch und das Ziel einer finanziell nachhaltigen Pflegeversicherung. Dabei darf die Infektionsprävention jedoch nicht beeinträchtigt werden.

Die Bedeutung niedrigschwelliger Hygienemaßnahmen wird auch von der Deutschen Gesellschaft für Allgemeine und Krankenhaus-Hygiene (DGKH)² sowie der Sepsis-Stiftung³ hervorgehoben. Beide betonen den zentralen Beitrag von Hygieneprodukten zur Vermeidung von Infektionen und deren Folgen. Die DGKH weist zudem darauf hin, dass die Finanzierung über ein allgemeines Entlastungsbudget die

¹ Die Basishygiene umfasst grundlegende Hygienemaßnahmen wie Händehygiene, Reinigung und Desinfektion von Flächen, die Aufbereitung von Medizinprodukten sowie den situationsgerechten Einsatz persönlicher Schutzausrüstung zur Verhinderung der Übertragung von Krankheitserregern.

² DGKH (2026): Stellungnahme der DGKH zum Pflege neuordnungsgesetz (PNOG). <https://www.krankenhausthygiene.de/informationen/1054> (abgerufen 14.08.2026)

³ Sepsis-Stiftung (2026): Pressemeldung „Infektionsprävention ist Sepsisprävention: Pflegereform darf Infektionsschutz nicht schwächen“. <https://idw-online.de/de/news873229> (abgerufen am 14.08.2026)

Sicherstellung der Basishygiene in der häuslichen Pflege gefährden kann.

Wir plädieren dabei nicht für eine unveränderte Fortführung des Status quo. Vielmehr sehen wir die Chance, die Versorgung mit zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmitteln bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und gleichzeitig Fehlentwicklungen gezielt entgegenzuwirken.

Aus unserer Sicht sollte die Reform sechs Ziele miteinander verbinden:

- 1. Erhalt einer eigenständigen Absicherung des Infektionsschutzes**, damit Hygiene- und Schutzprodukte nicht mit anderen Pflegebedarfen konkurrieren.
- 2. Konsequente Missbrauchsbekämpfung** durch mehr Transparenz, digitale Prozesse und gezielte Kontrollen bei konkreten Auffälligkeiten.
- 3. Bedarfsorientierte Ausgestaltung der Versorgung**, sodass Art und Umfang der Leistungen dem tatsächlichen Pflege- und Präventionsbedarf entsprechen.
- 4. Stärkung von Beratung und qualifizierten Leistungserbringern**, um eine sachgerechte Nutzung der Leistungen sicherzustellen.
- 5. Förderung von Hygiene, Infektionsprävention und Infektionsschutz als Bestandteil gesundheitspolitischer Prävention.**
- 6. Konsequente Integration von Hygiene- und Präventionskompetenzen in relevante Aus-, Fort- und Weiterbildungscurricula.**

Für die politische Bewertung sollten zudem die Folgekosten unzureichender Prävention berücksichtigt werden. Die Studie von Obermann und Glazinski⁴ zeigt, dass mangelnde Hygiene in der häuslichen Pflege ein erheblicher Risikofaktor für vermeidbare Infektionen mit hohen direkten und indirekten Kosten ist und zugleich ein bislang unterschätztes Präventionspotenzial bietet.

Gleichzeitig sprechen unsere Hochrechnungen dafür, dass eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des heutigen Systems nicht nur Versorgungssicherheit und Prävention stärkt, sondern kurzfristig sogar zu Einsparungen in der Pflegeversicherung führen kann. Das politische Ziel einer nachhaltigen Finanzierung ließe sich damit erreichen, ohne den Infektionsschutz zu schwächen.

Gerne stellen wir Ihnen in einem persönlichen Gespräch die Hintergründe, die wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie unsere konkreten Vorschläge für eine Weiterentwicklung des Systems vor. Wir sind überzeugt, dass sich die Ziele von Prävention, Wirtschaftlichkeit, Missbrauchsbekämpfung und Versorgungssicherheit miteinander vereinbaren lassen.

Die Ziele der Bundesregierung sind richtig: Die Pflegeversicherung muss finanziell stabilisiert, Missbrauch wirksam bekämpft und die Versorgung zukunftsfest gestaltet werden. Entscheidend ist jedoch, dass dabei keine der wirksamsten und kosteneffizientesten Präventionsmaßnahmen geschwächt wird. Wer den Infektionsschutz in der Häuslichkeit stärkt, schützt Pflegebedürftige und Angehörige, entlastet Krankenhäuser und Pflegeversicherung und stärkt zugleich die Resilienz unseres Gesundheitswesens. Prävention darf nicht zur Budgetfrage werden.

Mit freundlichen Grüßen

Manuela Hoffmann-Lücke
Leiterin HARTMANN Deutschland

Daniela Piossek
Leiterin Gesundheitspolitik HARTMANN Deutschland

⁴ Obermann, K.; Glazinski, K. (2026): Hygiene in der häuslichen Pflege: Mehr als nur Infektionsschutz. Eine Studie im Auftrag der web care LBJ GmbH, Hamburg. www.bvmed.de/download/hygiene-in-der-haeuslichen-pflege-studie (abgerufen am 14.08.2026)